

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Bauleitplanung der Stadt Hof; Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet Johann-Weiß-Straße – Programmjahr 2024		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
30.11.2023	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ haben die ausgewählten Städte und Gemeinden die Jahresbedarfsmitteilung für das kommende Jahr vorzulegen. In der Stadt Hof ist neben dem Bahnhofsviertel auch das Gebiet Johann-Weiß-Straße in diesem Programm förderfähig. Die Jahresbedarfsmitteilung umfasst das Programmjahr 2024 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre (2025 – 2027) und ist bis Dezember 2023 der Regierung von Oberfranken vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Es wurden bereits im Rahmen der allgemeinen Jahreszuweisungen Fördermittel in Höhe von 685.000 € aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bewilligt. Da die Gebietsausweisung erst im Jahr 2020 erfolgt ist, sind auch auf Grund der derzeitigen Lage am Bausektor bisher keine Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet worden.

Der für das Jahr 2023 beantragte Quartiersfonds kam nicht zum Tragen, da noch kein externes Quartiersmanagement installiert werden konnte. Der FB Stadtplanung erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit der Baugenossenschaft Hof eG ein Anforderungsprofil für das zukünftige externe Quartiersmanagement.

Somit ergeben sich ungebundene Restmittel in der genannten Höhe von 685.000 €, die für neue Maßnahmen im kommenden Jahr zur Verfügung stehen (siehe Anlage 2). Das Jahresprogramm 2024 wurde mit dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften sowie auch mit der Baugenossenschaft Hof abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2024 ca. **633.000 €**. Da für neue Maßnahmen ungebundenen Restmittel in Höhe von **685.000 €** (Anlage 2) zur Verfügung stehen, besteht für das Programmjahr **2024 kein zusätzlicher Finanzbedarf** aus dem Förderprogramm.

Bei Verwirklichung der Maßnahmen wird von einer Förderung von 60 % durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ ausgegangen.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2024 mit den Fortschreibungsjahren 2025 bis 2027
zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An FB 20 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.11.2023
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 04.12.2023
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an FB 61

Hof, 09.11.2023
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2024 Anlage 1 Sozialer Zusammenhalt J.-Weiß-Straße
2024 Anlage 2 Sozialer Zusammenhalt Johann-Weiß-Straße